



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Finanzierung von Baumaßnahmen privater
Grund- und Mittelschulen
(Kap. 05 03 Tit. 893 61)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 05 03 Tit. 893 61 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 2.000,0 Tsd. Euro von 11.500,0 Tsd. Euro auf 13.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die privaten Grund- und Mittelschulen sind als wichtiger Bestandteil der bayerischen Schullandschaft genauso wie die staatlichen Schulen darauf angewiesen, dass ihre begonnenen Baumaßnahmen zügig durchfinanziert werden können, damit die jeweiligen Schulträger nicht vor erhebliche Finanzprobleme gestellt werden. Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 am 13.11.2014 zu Drs. 17/3803 hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen angesichts einer Abfinanzierungsdauer von acht Jahren und eines Finanzierungsbedarfs von 67.000.000 Euro einstimmig beschlossen, den Titel nicht nur um die damals beantragten 500.000 Euro, sondern um 5.000.000 Euro zu erhöhen. Nachdem sich in der Diskussion jedoch ergab, dass regelmäßig hohe Rückflüsse zu verzeichnen seien, die den damals beantragten Erhöhungsbetrag von 500.000 Euro übersteigen würden, wurde der Beschluss einstimmig dahingehend geändert, dass mit einem Haushaltsvermerk sichergestellt wird, dass die Rückflüsse auch nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden können und nicht in den allgemeinen Haushalt zurückfließen.

Nach Tz. 1.3 des Berichts des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 06.03.2015 (Az. II.2-M2111.2-1b.13 558) zum Stand der Abfinanzierung bei Baumaßnahmen privater kommunaler Schulen betragen die tatsächlichen Rückflüsse bzw. die geltend gemachten Rückforderungsbeträge für private Grund- und Haupt-/Mittelschulen für die Jahre 2012 bis 2014 lediglich 72.827 Euro und bleiben damit weit hinter den vom Haushaltsausschuss am 13.11.2014 einstimmig anvisierten Verbesserungen zurück. Die Abfinanzierungsdauer liegt laut dem Bericht noch immer bei rund acht Jahren. Eine Nachjustierung im Nachtragshaushalt ist daher zwingend erforderlich.